

Pensionskasse der
Genossenschaftsorganisation VVaG
Herzog-Heinrich-Str. 20
80336 München

Arbeitgeber/Nr. _____

Betriebseintrittsdatum _____

Name/Vorname _____

Geschlecht m w d

Straße _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum, Geburtsort _____

Geburtsland _____

Mitglieds-Nr.¹ _____

Identifikations-Nr. _____

E-Mail Adresse* _____

Telefonnummer* _____

Antrag Pensionsversicherung – Tarif bAVFlex² – Versicherungsbeginn

1) Steuerfreie Beiträge nach §3 Nr. 63 EStG³ Beitrag Arbeitgeber _____ € Beitrag Arbeitnehmer/in _____ €

2) Pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG⁴ Beitrag Arbeitgeber _____ € Beitrag Arbeitnehmer/in _____ €

3) Individuellversteuerte Beiträge⁵ Beitrag Arbeitgeber _____ € Beitrag Arbeitnehmer/in _____ €

Gesamtbeitrag _____ € Beitragsanteil Arbeitgeber ____ % _____ € Arbeitnehmer/in ____ % _____ €

Einmalig abweichender Betrag gemäß
Förderung Nr. _____ zum _____ Beitrag Arbeitgeber _____ € Beitrag Arbeitnehmer/in _____ €

Beitragszahlweise

Beitragsdynamik (jährlich zum Januar)

monatlich

jährlich

ohne Dynamik

dynamisch mit ____ %

vierteljährlich

einmalig⁶

4 % oder 8 % laufende Anpassung an die BBG⁷

halbjährlich

%-uale Steigerung gegenüber Vorjahres BBG

Tarifoption

Aufteilung

safe

Fondsanteil 0 %, 100 % Anteil Basisversorgung

soft

Fondsanteil 15 %, 85 % Anteil Basisversorgung

medium

Fondsanteil 25 %, 75 % Anteil Basisversorgung

power

Fondsanteil 40 %, 60 % Anteil Basisversorgung

Ab Vollendung des 56. Lebensjahres kann für Neuabschlüsse ausschließlich die Tarifoption „safe“ gewählt werden.

Antrag Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ5⁸

Versicherungsbeginn

mtl. Bruttogehalt zum Versicherungsbeginn _____ €

1) Steuerfreie Beiträge nach §3 Nr. 63 EStG³ Beitrag Arbeitgeber _____ € Beitrag Arbeitnehmer/in _____ €

2) Pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG⁴ Beitrag Arbeitgeber _____ € Beitrag Arbeitnehmer/in _____ €

3) Individuellversteuerte Beiträge⁵ Beitrag Arbeitgeber _____ € Beitrag Arbeitnehmer/in _____ €

Gesamtbeitrag _____ € Beitragsanteil Arbeitgeber ____ % _____ € Arbeitnehmer/in ____ % _____ €

monatliche versicherte BUZ5 Rente

Beitragszahlweise

250,-- €

1.000,-- €

monatlich

vierteljährlich

500,-- €

1.250,-- €

halbjährlich

jährlich

750,-- €

1.500,-- €

Die Summe von 1.500 Euro darf mit allen bei der Pensionskasse bestehenden BUZ-Versicherungen nicht überschritten werden.

Arbeitgeber-Kontoverbindung

Kontoinhaber _____

	Beitragsanteil Arbeitgeber	Beitragsanteil Arbeitnehmer/in ⁹
IBAN		
SEPA-Mandat NEU	Für neue Mandate bitte das Formular im Downloadcenter unserer Homepage verwenden.	

Ehe-/Lebenspartner (optional)

- ledig eheliche bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft gemäß §§ 1 ff Lebenspartnerschaftsgesetz
 nichteheliche Lebenspartnerschaft

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht m w d

Bei einer nichtehelichen Lebenspartnerschaft unbedingt angeben: Gemeinsamer Wohnsitz seit _____ (Datum)

Sterbegeldbegünstigte/r (optional)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht m w d

Anschrift _____

Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in beantragen unter Anerkennung der Satzung und Versicherungsbedingungen die/den genannte/n Arbeitnehmer/in in die Pensionskasse aufzunehmen. Die dem Angebot beiliegenden und im Downloadcenter zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Versicherteninformationen wurden zur Kenntnis genommen. Die/der zu Versichernde hat die Antragsfragen – und gegebenenfalls die Fragen zum Gesundheitszustand – nach bestem Wissen richtig und vollständig zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass die Pensionskasse gemäß § 19 Abs. 2 bis 4 des Versicherungsvertragsgesetzes bei Falschauskünften vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern kann.

Hinweis zu Gesundheitsangaben, wenn der Pensionskasse Kosten in Rechnung gestellt werden: (gilt auch, wenn kein Vertragsabschluss zustande kommt) Sollten Sie Vorerkrankungen oder kontrollbedürftige Vorsorgeuntersuchungen angekreuzt haben, werden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG von den behandelnden Ärzten Berichte angefordert. Die Kosten trägt gemäß Artikel 2 Nr. 3 der Versicherungsbedingungen für den jeweiligen Tarif der Arbeitgeber. **Nur bei 100 % Eigenanteil des Arbeitnehmers trägt dieser die anfallenden Kosten selbst.** Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in sind damit einverstanden, dass die jeweils fälligen Beiträge eingezogen werden. Der Arbeitgeber erklärt gegenüber der/m zu versichernden Arbeitnehmer/ in als auch gegenüber der Pensionskasse, dass bei einem Ausscheiden der/s Arbeitnehmers/in aus seinen Diensten vor Eintritt des Versicherungsfalles die Versorgungsansprüche aus dieser Zusage auf die Leistungen begrenzt sind, die aufgrund der Beitragszahlung aus dem Versicherungsvertrag fällig werden (§ 2 Abs. 3 Satz 2 BetrAVG). Sämtliche auf den Rentenbestand entfallende Überschussanteile werden zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet. Sie stehen weder dem Arbeitgeber noch der Pensionskasse zu. Es besteht daher aus unserer Sicht keine Anpassungsverpflichtung der Betriebsrentenleistungen des Arbeitgebers (§ 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG).

* Optionale Angabe. Mit der Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer erteilen Sie uns die Einwilligung Sie zum Zwecke der Vertragsverwaltung über diese Kanäle anzusprechen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Pensionskasse widerrufen. Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.pkgeno.de/datenschutz/>.

- Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn bereits eine Mitgliedschaft bei der PKGeno besteht.
- Die Pensionskasse verzichtet in den AVmG-Tarifen und im Tarif bAVFlex in folgenden Fällen auf die Beantwortung der Fragen zum Gesundheitszustand: Sofern Sie
 - Barlohn in Versorgungslohn umwandeln (Entgeltumwandlung), bis zu einem Beitrag von 4 % bzw. max. 8 % der BBG p.a.
 - vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung erhalten, bis zu einem Beitrag von 4 % bzw. max. 8 % der BBG p.a.
 - oder auf vermögenswirksame Leistungen (VL) zu Gunsten betrieblicher Altersversorgung verzichten, bis zur jährlich max. möglichen Höhe der VL und soweit jeweils belegt werden kann, dass für alle Beschäftigten eines Arbeitgebers ein nachgewiesener Beschluss besteht, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich über die PKGeno möglich ist und sich jeweils innerhalb der unter a), b) und / oder c) genannten Beitragshöchstgrenzen bewegt.
 Des Weiteren entfällt ab Vollendung des 62. Lebensjahres allgemeingültig das Erfordernis einer Gesundheitsprüfung.
- Berechnungsgrundlage ist die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) des Jahres der Beitragsleistung. Steuerfreie Beitragszahlung = max. 8 % der BBG, Sozialabgabenfreie Beitragszahlung = max. 4 % der BBG. Pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG reduzieren das Fördervolumen des § 3 Nr. 63 EStG mit ihrem tatsächlichen Beitrag. Höhere steuerfreie Beiträge aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses oder aufgrund Nachzahlung für ein ruhendes Dienstverhältnis sind möglich.
- Gilt nur für Zusagen vor dem 01.01.2005 und wenn vor dem 1. Januar 2018 mindestens ein Beitrag des Arbeitgebers zum Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge an eine Pensionskasse oder Direktversicherung rechtmäßig pauschal besteuert wurde. Bei Einzelpauschalierung max. 1.752,00 € p.a.; bei Gruppenpauschalierung max. 2.148,00 € p.a..
- Beiträge, für die die „Riesterförderung“ in Anspruch genommen wird, müssen individuell versteuert werden.
- Verträge mit nur einmaliger Beitragszahlweise können, anders als Verträge mit laufender Beitragszahlweise (z.B. monatlich, jährlich) nach dem Ausscheiden aus den Diensten des Arbeitgebers nicht beitragspflichtig fortgeführt werden.
- BBG – Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West)
- bzw. Folgetarif, dem Antrag ist der Vordruck mit den persönlichen Angaben und den Gesundheitsfragen beizufügen. Das Formular dazu finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage unter: www.pkgeno.de
- Entgeltumgewandelte Beitragsanteile sind dem Arbeitnehmer zuzuordnen, auch wenn die Abbuchung der Beiträge zwingend über das Konto des Arbeitgebers erfolgt. Wird der Arbeitnehmerbeitrag nicht im Wege der Entgeltumwandlung über das Konto des Arbeitgebers eingehoben, sondern vom Konto des Arbeitnehmers, stehen diesem andere Formen der Beitragsförderung offen.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift der versicherten Person

Als Versicherer benötigen wir personenbezogene Kundendaten für die Vertragsanbahnung und -durchführung. Mit dem „Code of Conduct“ liegt ein Verhaltenskodex vor, der die Datenschutz- und Datensicherheitsbelange für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft regelt. Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG ist diesem Code of Conduct am 01.02.2016 beigetreten. Sie können den Text dieser Verhaltensregeln zur Ansicht bzw. zum Ausdruck über den Link www.pkgeno.de/code-of-conduct herunterladen. Die Kategorien der für die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG tätigen Dienstleister finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen: <https://www.pkgeno.de/datenschutz>.

Datenschutzgrundverordnung, Ihre Rechte als Betroffene:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Dienstleisterliste der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG

Dienstleisterkategorie	Auftragsgegenstand
IT-Dienstleister	IT-Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Jahresabschlussprüfung und Beratung
Aktuar	Beratung, Erstellung von Gutachten und Berechnungen
Rechtsanwälte, Ombudsmann	Rechtliche Vertretung in begründeten Einzelfällen, Ombudsmannverfahren
Postdienstleister, Druckereien	Druck, Versand und Mailingaktionen
Medizinische Gutachter	Risiko- und Leistungsfallprüfung